

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft sind in ihrem Kern darauf gerichtet, diese Forschungs- und Entwicklungsergebnisse auf kürzestem Wege in der Praxis anzuwenden.

**Zur Sicherung des weiteren wissenschaftlich-technischen Vorlaufs werden die Schwerpunktaufgaben der Forschung für den Zeitraum 1971 bis 1975 erarbeitet und im Plan der Forschung und Entwicklung den Forschungseinrichtungen mit ihren ökonomischen und terminlichen Zielen zentral vorgegeben.**

Die Verantwortung für die Planung und Leitung der Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird dem Staatlichen Komitee für Aufkauf und Verarbeitung übertragen. Die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf dem Gebiet der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind im einheitlichen Forschungsplan der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu erfassen. Im Rahmen dieses einheitlichen Planes werden die Forschungsaufgaben nach Bestätigung durch die Produktionsleitung des RLN der Deutschen Demokratischen Republik für die Vertragsforschung vorgegeben.

Dazu sind dem Staatlichen Komitee für Aufkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die jetzt dem Ministerium für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie unterstehenden Institute für Milchforschung in Oranienburg und für Fleischwirtschaft in Magdeburg zu unterstellen. Aus dem Institut für Getreideverarbeitung Bergholz-Rehbrücke sind die Bereiche herauszulösen, die sich mit der Getreideverarbeitung beschäftigen, und dem Institut für Getreidewirtschaft und Mischfutterindustrie anzugliedern.

Weiterhin sind aus dem VEB Zentrales Projektierungsbüro für Lebensmittelindustrie schrittweise die Bereiche Fleischwirtschaft, Milchwirtschaft, Getreidewirtschaft, Kühl- und Lagerwirtschaft und Zucker- und Stärkeindustrie herauszulösen und in die neu zu bildenden zweigspezifischen Ingenieurbüros einzugliedern.

Darüber hinaus ist ein Teil der Kapazität des Zentralinstituts des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie auszugliedern und dem Institut für Ökonomik und Preise zur forschungsmäßigen Bearbeitung der ökonomischen Probleme im Bereich der Verarbeitungsindustrie zuzuordnen.

Das Institut für Obst- und Gemüseverarbeitung des Ministeriums für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie ist der neu zu bildenden Wirtschaftsvereinigung für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln zu unterstellen.

## 2.2. Die Anwendung der Kooperation in der wissenschaftlichen Arbeit und die wirtschaftliche Rechenschaftsführung in der Forschung

Entsprechend der ökonomischen Notwendigkeit, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten immer besser mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen nach hoher Effektivität in Übereinstimmung zu bringen, sind auf der Grundlage der bereits in den Instituten der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL) gesammel-

**ten Erfahrungen in allen Forschungseinrichtungen im Bereich des RLN der Deutschen Demokratischen Republik die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechenschaftsführung durchzusetzen.**

Im Rahmen der im einheitlichen Forschungsplan festgelegten Schwerpunkte sind zwischen den Auftraggebern und Auftragnehmern die Zielstellungen, Lösungswege, Parameter, Termine und Preislimite für die durchzuführenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vertraglich zu vereinbaren. Nach Verteidigung der Forschungsaufgaben und Abschluß der Verträge sind die wissenschaftlich-technischen Leistungen mittels Kredite durch die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft vorzufinanzieren. Die Bezahlung der wissenschaftlich-technischen Leistungen durch die Auftraggeber erfolgt nach abrechenbaren Leistungsabschnitten bzw. Gutachten über den Leistungsstand und endgültig nach Verteidigung und Abnahme der abgeschlossenen Leistungen.

Zur Erhöhung der materiellen Interessiertheit und Verantwortung der Wissenschaftler werden entsprechend den in einigen Instituten der DAL gesammelten Erfahrungen in weiteren Forschungseinrichtungen zwischen den Direktoren und den Forscherkollektiven und zwischen den Forscherkollektiven selbst Forschungs- und Prämienverträge abgeschlossen und damit gleichzeitig die ökonomische Grundlage für die Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs in der Forschungsarbeit geschaffen.

**Mit der Vertragsforschung ist eine komplexe erzeugnisgebundene Forschung über die Kooperation in der wissenschaftlichen Arbeit zu organisieren.**

Dabei sind die guten Erfahrungen der Kooperationsgemeinschaft der Institute Dummerstorf, Oskar-Kellner-Institut Rostock, Fleischforschung Magdeburg und Milchforschung Oranienburg sowie der Sektion Tierproduktion der Universität Rostock oder der Kooperationsgemeinschaft des Instituts für Gemüsebau Großbeeren und der Partnerinstitute der Lebensmittelindustrie und des Handels zu nutzen.

## 2.3. Die schrittweise Eigenerwirtschaftung von Forschungsmitteln im System der Vertragsforschung

Zur weiteren Ökonomisierung der Forschung ist die Planung und Leitung auf den schrittweisen Übergang zur Eigenerwirtschaftung von Forschungsmitteln durch die Auftraggeber zu richten, um zu erreichen, daß die Aufwendungen für die wissenschaftlich-technischen Leistungen kosten- und ergebniswirksam werden.

Im Interesse der Verstärkung der Grundlagenforschung für die Sicherung des wissenschaftlich-technischen Vorlaufs ist diese in das System der Vertragsforschung mit einzubeziehen. Die Auftraggeber haben gleichermaßen ihre Verantwortung sowohl für die Grundlagenforschung als auch für die angewandte Forschung wahrzunehmen. Dabei ist zwischen der Vertragsforschung (für die angewandte Forschung und Entwicklung) und der auftragsgebundenen Forschung (für die Grundlagenforschung) zu unterscheiden. Es ist so vorzugehen, daß

— im Rahmen der Vertragsforschung (d. h. Forschungsverträge über wissenschaftlich-technische Leistungen mit allen sich daraus ergebenden